



Radeberg, 28.05.2015

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 27.05.2015
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Gerd Erbes	CDU	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Siegfried Hennig	Die Linke	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	ab TOP 3 um 18:07 Uhr anwesend
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat	

Karin Saupe	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Elke Müller		Ordnungsamtslei- terin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeis- ters	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder			
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	entschuldigt - privat
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
- 5 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 6 **SR035-2015**
Barrierefreies Grünes Radeberg
- 7 **SR031-2015**
2. Änderung B - Plan "Gebiet am Forellenweg", OT Liegau - Augustusbad
 - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches verbunden mit einer Teilaufhebung des rechtskräftigen B - Planes
 - Billigungsbeschluss
 - Beschluss zur erneuten Offenlage
- 8 **SR034-2015**
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Erweiterung Bürogebäude Schubert"
 - Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
 - Billigungsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage
- 9 **SR032-2015**
Aufhebung des Beschlusses SR072-2012 vom 29.08.2012, "1. Änderung, Teilbereich 5, des Flächennutzungsplanes"
- 10 **SR033-2015**
Annahme von Spenden für das Bürgerhaus
- 11 Bestätigung von Spenden
- 12 Verschiedenes

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 20 anwesend).

TOP 2 :

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Herr Israel nimmt um 18:07 Uhr an der Sitzung teil (21 Stadträte anwesend).

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses**

Herr Lemm gibt folgenden nichtöffentlichen Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radeberg vom 29.04.2015 bekannt:

Beschluss-Nr.: SR026-2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg i.V.m. § 28 Abs. 4 S. 1 und 2 Sächs-GemO Frau Manuela Bräunig ab dem 01.08.2015 als Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg.

**TOP 5 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2015 wird gebilligt.

**TOP 6 : SR035-2015
Barrierefreies Grünes Radeberg**

Herr Lemm weist auf die geänderte Austauschvorlage hin, die der Technische Ausschuss in der Sitzung am 19.05.2015 beraten hat. Herr Wieth beantragt im Namen der CDU-Fraktion eine Unterbrechung zur Beratung.

*Herr Lemm legt um 18:34 Uhr eine Unterbrechung ein.
Herr Lemm führt die Sitzung um 18:45 Uhr fort.*

Nach Diskussion der Beschlussvorlage wird auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Satz an den Anfang eingefügt:

„Die Stadt Radeberg bekennt sich zu den Zielen, Radeberg bis 2025 soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten und zu einer Grünen Stadt zu entwickeln.“

Der Stadtrat beschließt folgendes:

1. Die bestehende Arbeitsgruppe „Radwege“ wird zur ständigen Arbeitsgruppe „Barrierefreies und radfreundliches Radeberg“ erweitert. Die personelle Besetzung der Arbeitsgruppe (im folgenden AG genannt) wird erweitert. Ihr gehören bis zu 2 Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates, die Bauamtsleiterin oder eine von ihr zu benennende Vertretung, die Ordnungsamtsleiterin oder eine von ihr zu benennende Vertretung sowie der Oberbürgermeister oder eine von ihm zu benennende Vertretung an. Die AG kann weitere Mitglieder ständig oder fallweise hinzuziehen, ebenso weitere Mitarbeiter der Verwaltung sowie nach Klärung evtl. entstehender Kosten externe Berater.

Aufgaben der AG sind (zusätzlich zu den bisher formulierten Zielen, die Stad Radeberg fahrradfreundlicher zu gestalten):

- Mitwirkung am Ziel, bestehende Defizite in der Behinderten-/Seniorenerechtigkeit im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten schnellstmöglich abzubauen.
- Mitwirkung am Ziel, Radeberg bis 2025 so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten.
- Erfassung der haushaltsmäßigen Anforderungen für die genannten Ziele und Zuarbeit zu den jeweiligen Haushaltsplanungen.
- Vorgaben für eine Abrufung der den o.g. Zielen dienenden Haushaltsmittel incl. Planungsmittel.
- Erarbeitung von den o.g. Zielen dienenden baulichen Gestaltungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten.
- Vorschlagserarbeitung für eine den o.g. Zielen dienende Bauleitplanung.

2. Der Stadtrat richtet eine ständige Arbeitsgruppe „Grünes Radeberg“ ein. Die Arbeitsweise der AG orientiert sich an der bisher bestehenden AG Radwege.

Der AG gehören je ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates, die Bauamtsleiterin oder eine von ihr zu benennende Vertretung, die Leiterin des Stadtwirtschaftshofes oder eine von ihr zu benennende Vertretung sowie der Oberbürgermeister oder eine von ihm zu benennende Vertretung an. Die AG kann weitere Mitglieder ständig oder fallweise hinzuziehen, ebenso weitere Mitarbeiter der Verwaltung sowie nach Klärung evtl. entstehender Kosten externe Berater.

Aufgaben der AG sind:

- Mitwirkung am Ziel, Radeberg langfristig zu einer „Grünen Stadt Radeberg“ mit verbesserter Erlebbarkeit der Röder zu entwickeln und dabei bis zum Jubiläumsjahr 2019 signifikante erste Ergebnisse zu erzielen.
- Erfassung der haushaltsmäßigen Anforderungen für das genannte Ziel und Zuarbeit zu den jeweiligen Haushaltsplanungen.
- Vorgaben für eine Abrufung der dem o.g. Ziel dienenden Haushaltsmittel incl. Planungsmittel.
- Erarbeitung von dem o.g. Ziel dienenden grünordnerischen Gestaltungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten.
- Vorschlagserarbeitung für eine dem o.g. Ziel dienende Bauleitplanung.

Die AG sollen regelmäßig in selbstgewählten Zeitabständen tagen. Eine Gremienunterrichtung über den jeweiligen Arbeitsstand erfolgt jährlich. Die Kompetenzverteilung gem. Hauptsatzung bleibt unberührt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 : SR031-2015

**2. Änderung B - Plan "Gebiet am Forellenweg", OT Liegau - Augustusbad
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches verbunden mit einer Teilaufhebung des
rechtskräftigen B - Planes
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur erneuten Offenlage**

1. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, verbunden mit einer Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für folgende Flurstücke der Gemarkung Liegau – Augustusbad: 240/2, 240/6, 240/7, 673, wird beschlossen.
Zum räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet am Forellenweg“ gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Liegau – Augustusbad: 240/8, 240/9, 240/10, 240/13, 240/14, 240/15, 240/16, 240/17, 240/20, 240/21, 240/22, 240/23, 240/24, 240/27, 240 g, 240 k, 240 l, 240 m, 419, 619, 619 a, 631, 674/1, 674/2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von ~ 2,5 ha.
2. Es wird das Verfahren nach § 13 BauGB angewandt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung, Stand 15.04.2015, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B wird gebilligt. Eine Begründung ist beigelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB zu geben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR034-2015

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Erweiterung Bürogebäude Schubert"
- Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage**

1. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches wird beschlossen. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 442/6, T. v. 442/5, 459/3, T.v. 452a, 450a, 451c, 451d, T.v. 451/6. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,84 ha, wovon 0,22 ha einbezogene Flächen sind.
2. Die Festsetzungen für T.v. Flstck. 452a Gemarkung Radeberg, welcher nicht mehr zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört, werden aufgehoben.
3. Es wird das Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB weitergeführt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Erweiterung Bürogebäude Schubert“, Stand 04.05.2015, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B sowie der beigelegten Begründung – Teil C, wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen von § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den berührten TöB und Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme in angemessener Frist in Anwendung von § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu geben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9 : SR032-2015
Aufhebung des Beschlusses SR072-2012 vom 29.08.2012, "1. Änderung, Teilbereich 5, des Flächennutzungsplanes"**

Der Beschluss SR072-2012 vom 29.08.2012, "1. Änderung, Teilbereich 5, des Flächennutzungsplanes" wird aufgehoben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 10 : SR033-2015
Annahme von Spenden für das Bürgerhaus**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende der Firma Zughafen Musik & Event GmbH in Höhe von 500,00 € für das Bürgerhaus Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 11 :
Bestätigung von Spenden**

Es lag keine Tischvorlage zur Annahme von Spenden vor.

TOP 12 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Gerd Erbes
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Detlev Dauphin
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführerin